BAURUNDBLICK

März | 2021

Thema des Monats

Bauwirtschaft in Niedersachsen-Bremen in der Corona-Krise stabil

(brb).- Die Bauwirtschaft in Niedersachsen-Bremen hat sich während der Corona-Krise des Jahres 2020 als Stabilitätsanker erwiesen und sogar etwas besser als der Bundesdurchschnitt der Branche abgeschnitten.

Dieses Resümee zog Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff, Präsident des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen, aus den von den Statistischen Landesämtern Niedersachsen und Bremen vorgelegten Zahlen zur Baukonjunktur des vergangenen Jahres.

So konnte der baugewerbliche Umsatz, den die Betriebe des Bauhauptgewerbes in Niedersachsen und Bremen 2020 erwirtschaftet haben, nominal fast 9 % zulegen (Bund 6 %). Am besten entwickelte sich nach den Worten Echterhoffs weiterhin der Wohnungsbau mit einem Plus von 18,7 %. Im Wirtschaftsbau war als Folge der Konjunkturschwäche der Gesamtwirtschaft nur noch ein schwaches Plus 0,5 % zu verzeichnen.

Die Umsatzentwicklung im Bereich des öffentlichen Baus war mit einem Zuwachs von 5 % im Jahr 2020 stabil, was nach den Worten Echterhoffs maßgeblich auf die Konjunkturpakete von Bund und Ländern zurückzuführen sein dürfte.

Die Auftragseingänge konnten im vergangenen Jahr insgesamt ein Plus von 11 % verzeichnen, wobei die Statistik durch einen Großauftrag aus dem Bereich des Straßenbaus etwas verzerrt wurde. Ohne Berücksichtigung dieses Auftrages lag das Auftragsplus aber immer noch bei insgesamt fast 6 % (Bund 0,5 %). Auch hier zeigte sich nach Angaben Echterhoffs allerdings eine deutliche Abschwächung im Wirtschaftshochbau mit einem Auftragsminus von über 13 %.

Dipl.-Ing. Thomas Echterhoff, Geschäftsführender Gesellschafter Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG, Westerkappeln, Verbandspräsident

Die Zahl der Beschäftigten konnte in Niedersachsen und Bremen im vergangenen Jahr um insgesamt 3,1 % (Bund 2,6 %) zulegen. Angesichts der wachsenden Unsicherheit über die weitere Konjunkturentwicklung sei dieser Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes besonders positiv zu bewerten, so Echterhoff.

Ein Ausblick auf die Konjunkturentwicklung im laufenden Jahre sei wegen des bislang nicht einzuschätzenden Verlaufs der Corona-Pandemie sehr schwierig. Realistisch gesehen müsse man bei einer vorsichtigen Schätzung von einem leichten Umsatzrückgang im Jahr 2021 ausgehen, auch weil die Bauwirtschaft – im Auf- wie im Abschwung – mit Verzögerung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung reagiere.

Die Bauindustrie in Niedersachsen und Bremen trauert um ihren langjährigen

Ehrenvorsitzenden

Prof. Dr.-Ing.

Thomas Rogge

*13. Oktober 1932 † 6. März 2021

Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse
Mit dem Verstorbenen verlieren wir einen überzeugten Unternehmer und Europäer, dessen Handeln von großem Verantwortungsbewusstsein sowie analytischem politischen Denken geprägt war.

Thomas Rogge war von 1972 bis 1986 Vorsitzender unseres Verbandes. Er hat sich um die Belange der Bauwirtschaft in Niedersachsen und Bremen verdient gemacht, und zwar ganz besonders durch sein Engagement in unseren internationalen Organisationen. So wurde ihm auch weltweit stets höchste Wertschätzung zuteil.

Wir verdanken ihm viel.
Er wird uns unvergessen bleiben.

Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

INHALTSVERZEICHNIS

1 Thema des Monats
Bauwirtschaft in der Corona-Krise stabil

2–5 Forum Nord
Interview mit Eric Oehlmann
Wertgrenzen bei öffentlichen Ausschreibungen

6 Kommentar
Webinar der Jungen Führungskräfte
Anteil hat die Bauindustrie am CO_2-Ausstoß?

Aufgaben zentral bündeln

(brb).- Eric Oehlmann, Präsident,
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Eric Oehlmann

Baurundblick: Die Autobahn GmbH hat die Zuständigkeit für die Autobahnen seit dem 01.01.2021 inne.

Was versprechen sich der Bund und die Länder davon? Welche Vor- und Nachteile hat die neue Zuständigkeit für Ihre Behörde?

Eric Oehlmann: Natürlich wünschen wir der neuen Autobahn GmbH (AdB) einen guten Start und ein gutes Gelingen. Es sind immerhin rund 1/3 meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rd. 1000 Personen) zur neuen AdB gewechselt. Daraus wird aber auch die Dimension des Projektes und die Größe der Herausforderung für die AdB klar. Keine leichte Aufgabe.

Was wir uns als NLSTBV von der Autobahnreform versprechen?

Zunächst einmal, dass die Aufgaben in der neuen Autobahngesellschaft genauso umfassend und gründlich erledigt werden, wie wir es selbst bis zum letzten Jahr umgesetzt haben. Die Autobahnen erfüllen auch weiterhin eine wichtige Funktion für die Gesellschaft und Wirtschaft in Niedersachsen. Sie müssen funktionieren, gepflegt und entwickelt werden. **Die Frage für die Zukunft wird sein, wie wir die spezifischen niedersächsischen Interessen bei der Planung und dem Bau der Autobahnen wahren können.** Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses über die vielen operativen und kommunikativen Schnittstellen zur AdB bestens sicherstellen können.

Wir als Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr können uns jetzt voll auf die spezifischen Bedürfnisse beim Ausbau der Straßeninfrastruktur in Niedersachsen konzentrieren!

Als Flächenland gibt es in Niedersachsen viele regionale Besonderheiten und weit mehr als nur Autobahnen. **Die Verkehrsinfrastruktur stellt gerade für die ländlichen Räume in Niedersachen eine wichtige Lebensader dar.** Hier werden wir mit unseren freien Kapazitäten jetzt präsenter sein als bisher.

Wir werden mit unseren 13 Geschäftsbereichen und 55 Straßenmeistereien auch zukünftig 4600 km Bundesstraßen, 8000 km Landesstraßen und die Kreisstraßen in 13 Landkreisen, mit den dazugehörigen Brücken, Radwegen und Besonderheiten betreuen. Wir bleiben fest verankert in der Fläche, um auch weiterhin dicht am Puls der Region zu sein, um zielgenau die regionalen Fragestellungen zu erkennen und zu lösen. Das ist unsere Stärke – und das schon seit über 260 Jahren. **In Niedersachen gilt: wir sind das Original!**

So ist eine stärkere Fokussierung auf die regionalen Aufgaben möglich. Wie Minister Dr. Althusmann so schön sagte: „Es gibt viel zu tun!" Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht für Niedersachsen rund 100 Ortsumgehungen vor, hinzu kommen Hunderte von Brücken, die in den kommenden 20 bis 30 Jahren saniert oder neu gebaut werden müssen.

Zu den bewährten Aufgaben wie Betriebsdienst, Planung, Bau und Unterhaltung der niedersächsischen Bundes- und Landesstraßen nebst dazugehöriger Brücken u.a. kommen neue Aufgaben wie die E-Mobilität, der Radverkehr als neuer Schwerpunkt sowie das landeseigene Verkehrsmanagement als zentraler Pfeiler im künftigen Aufgabenspektrum hinzu.

So ist die NLStBV bereits jetzt der zentrale Akteur, der für das Land Niedersachsen die gesamten Aktivitäten zur E-Mobilität bündelt und umsetzt – inklusive der landeseigenen Förderung des Aufbaus der Ladesäuleninfrastruktur. Zu diesem Zweck bleiben alle 13 Standorte der NLStBV einschließlich der 55 Straßenmeistereien erhalten. Die dezentrale Aufstellung der Landesbehörde gewährleistet, dass auch zukünftig die hohe regionale Kompetenz und Kenntnisse genutzt werden können.

Deshalb richtet sich die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als „NLStBV 2021" neu aus.

Ziel ist es, die NLStBV als den Ansprechpartner für Mobilität in Niedersachsen zu etablieren. Wir in Niedersachsen: mobil. regional.sicher!

Der Bund verspricht sich von der Reform einen deutlichen Schwerpunkt auf Planung und Bau der Magistralen der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Intensivierung der öffentlich-privaten-Partnerschaften ÖPP kann die neue AdB betreiben, um mehr privates Engagement im Bereich der Infrastruktur zu erreichen. Dieses war auch der ursprüngliche Sinn der neuen Gesellschaft, nämlich sichere Investitionsmöglichkeiten für die Lebensversicherer und Pensions- und Rentenkassen zu realisieren.

Ziel der Reform ist es, die Aufgaben zentral in einer Hand zu bündeln, um die Leistungsfähigkeit unserer Autobahnen zu stärken und alle Autobahnnutzer von einer modernen, sicheren Infrastruktur profitieren.

Baurundblick: Was sind die größten Bauprojekte in Ihrem Zuständigkeitsbereich, die in 2021 in Niedersachsen anstehen?

Eric Oehlmann: Es gibt eine Vielzahl von wichtigen und großen Bauprojekten in diesem Jahr in Niedersachen. Ich habe nachfolgend die wesentlichen Projekte aufgelistet und beginne mit den Ortsumgehungen, die sich bereits im Bau befinden:

- B 1 – OU Coppenbrügge
- B 3 – OU Celle – Mittelteil
- B 64 – OU Negenborn
- B 210 – Verlegung südl. Emden
- B 211 – OU Mittelort – Brake
- B 212 – OU Berne
- B 240 – OU Eschershausen
- B 240 – OU Marienhagen / Weenzen
- B 241 – Bollensen-Volpriehausen

Von dem Gesamtinvestitionsvolumen dieser Maßnahmen in Höhe von rd. 500 Mio. € werden in diesem Jahr rd. 50 Mio. € verbaut.

Im Rahmen der Bundesstraßen freut es mich, dass wir **für die Erhaltungsmaßnahmen nach jetzigem Stand im Jahr 2021 ca. 180 Mio. Euro investieren können**. Besonders weise ich dabei auf die folgenden Maßnahmen hin, die alle im Jahr 2021 im Bau befindlich sind und jeweils ein Investitionsvolumen von über je 4 Mio. Euro aufweisen:

- B 3 – Verstärkung Weidetorbrücke Hannover
- B 6 – Fahrbahnerneuerung Stöcken – Bremer Damm, ca. 5 km
- B 6 – Fahrbahnerneuerung Seelhorster Kreuz – Mittelfeld, ca. 2,5 km
- B 68 – Fahrbahnerneuerung Osnabrück Bramsche, ca. 16 km
- B 83 – Hangsicherung Steinmühle
- B 210 – Fahrbahnerneuerung Emden – Georgsheil, ca. 10 km
- B 213 – Fahrbahnerneuerung Nordhorn – Lohne, ca. 8,5 km
- B 215 – Ersatzneubau Allerbrücke Verden
- B 218 – Verbreiterung und Fahrbahnerneuerung von Ueffeln – Hesepe, ca. 5 km
- L52 – Emsbrücke und Emsflutmulde Rhede

Im Bereich der nds. Landesstraßen werden nach jetzigem Stand im Jahr 2021 über 110 Mio. Euro in bauliche Maßnahmen an Fahrbahnen, Radwegen und Bauwerke investiert.

Besonders freut es mich, dass wir auch in diesem Jahr des Umbruchs weiterhin leistungsfähig sind und eine Vielzahl von neuen Projekten umsetzen und bauen. Es ist nicht ganz einfach, den Weggang von rd. 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne operative Einschränkungen zu verkraften. Natürlich wird es hier und da ruckeln, aber insgesamt sind wir auf einem guten Weg.

Insbesondere werden wir sukzessive den Planungsvorlauf für unsere neuen Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Ortsdurchfahrten, der Landes- und Bundesstraßen steigern, um auch für die Jahre 2022 fortfolgende über hinreichend viele und interessante Projekte zu verfügen. Dieses wird etwas Zeit in

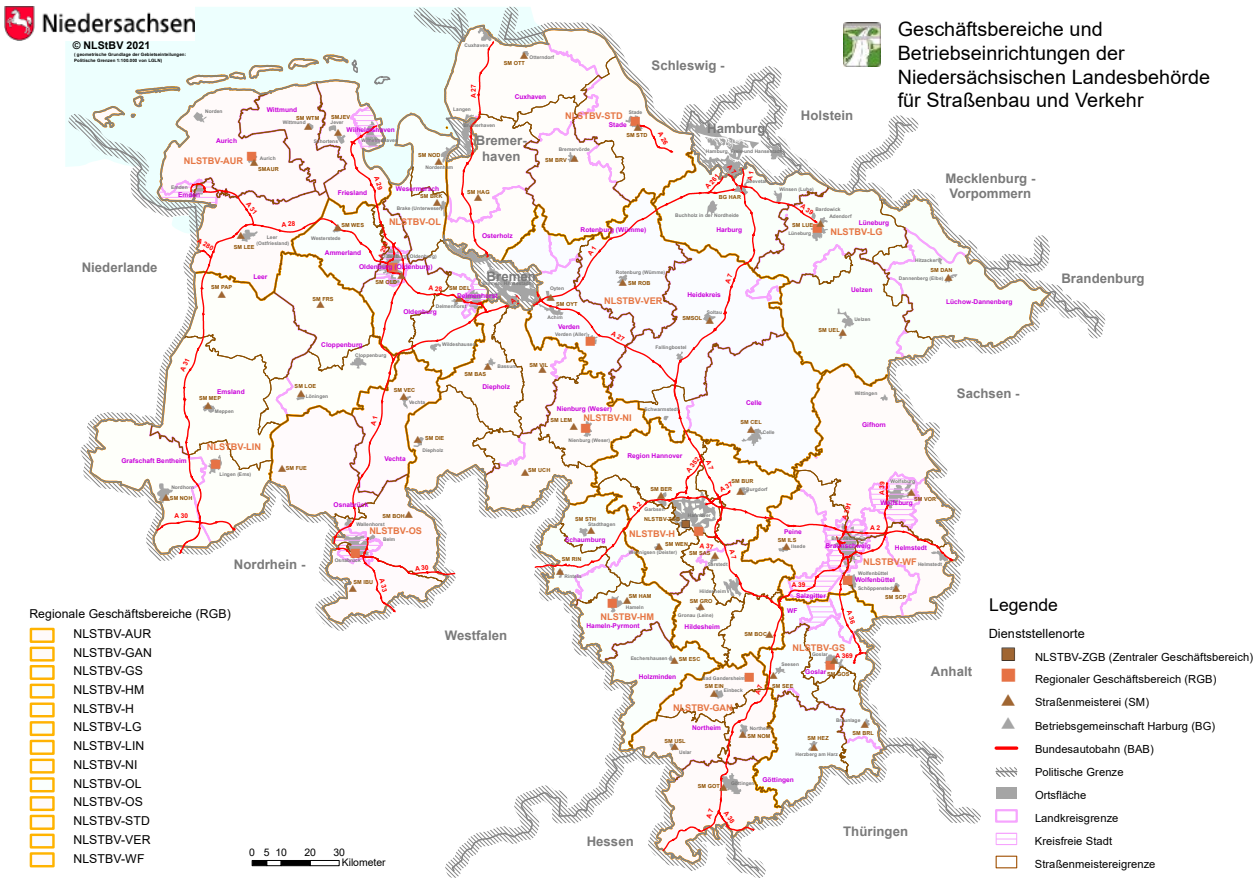

Anspruch nehmen, um den Prioritätenwechsel auch planerisch umzusetzen. Aber ich darf sagen: Wir packen das!

Baurundblick: Die Entsorgung mineralischer Bauabfälle entwickelt sich insbesondere im Straßen- und Tiefbau zu einem immer größeren Kostenfaktor von bis zu 25 Prozent der gesamten Investitionssumme. Welche Maßnahmen plant die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Eric Oehlmann: Das ist eine besorgniserregende Entwicklung. Wir müssen einen Weg finden, der Bauen auch zukünftig durch eine vernünftige Kostenentwicklung ermöglicht und gleichzeitig die Umwelt durch möglichst geringe Eingriffsintensität schont. Schließlich geht hier um das operative Rückgrat der Bundesrepublik Deutschland – die Verkehrsinfrastruktur. Und diese will erhalten und ausgebaut werden.

Ich bin der festen Auffassung, dass die Lösung des Problems in einer ebenso effektiven wie intelligenten Wiederverwertung der Baustoffe liegt.

Die Baustoffe, die wiederverwertet werden können, schonen die Umwelt in doppelter Hinsicht: es bedarf keiner neuen Gewinnung bzw. Abbaus der Baustoffe und es werden auch weniger Deponieräume benötigt. Ebenfalls kann so die Entwicklung der Kosten beherrschbar und planbar ausgestaltet werden.

Die Entsorgung mineralische Bauabfälle erfolgt nach dem Grundsatz des Kreislaufwirtschaftsgesetztes (KrWG), nachdem Abfälle möglichst zu vermeiden, dann zu verwerten und zu beseitigen sind, wenn eine Verwertung technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht zumutbar oder weniger umweltverträglich ist. Dabei ist der höchstmöglichen Verwertung grundsätzlich der Vorrang vor der Beseitigung einzuräumen. Dadurch werden die zu beseitigende Masse an Bauabfällen und die hierbei anfallenden Beseitigungskosten minimiert. Gleichzeitig werden natürliche Ressourcen geschont.

Die Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) unterliegt zahlreichen Bestimmungen und stellt bei der Anwendung für die Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Eine möglichst hochwertige Verwertung der Ausbaustoffe setzt voraus, dass die hierfür ausschlaggebenden Kennwerte durch entsprechende Untersuchungen bekannt sind.

Aus diesem Grund veranlasste die NLStBV bereits im Jahr 2014 die Erarbeitung einer Handreichung für den qualifizierten Umgang mit mineralischen Abfällen und Ausbaustoffen.

Diese wurde zuletzt Ende 2020 unter Beachtung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der speziellen Erlasslage in Niedersachsen fortgeschrieben. Für eine hochwertige Verwertung speziell von Ausbauasphalt wurden zudem im Austausch mit den Vertretern des Bauindustrieverbands sowie der Mischwerke die technischen Voraussetzungen definiert.

Die Handreichung ist auf der Internetseite der NLStBV veröffentlicht und kann frei heruntergeladen werden.

Bei jeder Planung wird in Zusammenarbeit mit den beauftragten Ingenieurbüros ein Entsorgungskonzept nach dem zuvor genannten Grundsatz des KrWG aufgestellt. Die Handreichung für den qualifizierten Umgang unterstützt die Planenden bei der Einhaltung des Grundsatzes im Sinne des KrWG im Bereich der Entsorgung und ermöglichen damit eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Planung ihrer Maßnahmen.

Ganz besonders liegt mir am Herzen, die gesetzlichen Auflagen und Anforderungen mit Augenmaß auszugestalten. Hier werden wir als Landesbehörde unsere Fachexpertise auch weiterhin im Rahmen der Beratung und Beurteilung etwaiger Gesetzesvorhaben aktiv einbringen, um praxistaugliche Regelungen zu erhalten. Diese Stellschraube – neue Auflagen durch Gesetzte und Verordnungen – kann nicht beliebig angezogen werden, ohne dass es zu erheblichen Folgen für die Unternehmen und die Infrastruktur käme. Und dieses gilt es zu verhindern.

Baurundblick: Es gibt einen Fachkräftemangel bei den Straßen- und Tiefbauern und auch im Ingenieurbereich. Wie geht Ihr Haus damit um?

Eric Oehlmann: Das ist für mich ein sehr wichtiges Anliegen und Zukunftsthema. Wir müssen insgesamt als Arbeitgeber unsere Attraktivität erhöhen. Dazu gehört natürlich in einem ersten Schritt, dass wir als Arbeitgeber überhaupt sichtbar sind und mit unseren Aufgaben in der Öffentlichkeit identifiziert werden.

Diese Sichtbarkeit wollen wir konsequent erhöhen, insbesondere durch eine zielgruppenspezifische und heutige Ansprache –z.B. über social media, Messeaktivitäten usw.- um überhaupt potentielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Über den klassischen Weg der Printmedien funktioniert das nur sehr eingeschränkt.

Aber auch unsere Stärken und Qualitäten als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst müssen wir meiner Meinung nach offensiver und klarer argumentieren und präsentieren.

Wichtig ist mir ebenfalls, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie muss einen Mehrwert für unsere Arbeit ermöglichen. Den Mehrwert sehe ich insbesondere darin, dass wir zukünftig sehr flexibel zwischen Wohn- und Dienstort die Arbeit neu organisieren können. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen können wir aber auch so sicherstellen, dass Leben und Arbeiten im ländlichen Raum kein Widerspruch sein muss. Voraussetzung dafür ist, dass die Daten und die Prozesse soweit digitalisiert sind, dass ein Zugriff und eine sinnvolle Bearbeitung aller Verfahrensschritte entkoppelt vom Dienstort ist. Dieses ist mit der klassischen Papierakte nicht zu realisieren, jedoch bei digital verfügbaren Daten und Prozessen schon.

Fachkräfte in der richtigen Anzahl, mit der richtigen Qualifikation und am richtigen Ort – wir sprechen hier ja nicht nur von Hannover, sondern von ganz Niedersachsen – fällt auch uns zunehmend schwerer.

Dabei geht es bei uns weniger um die Berufe Straßen- und Tiefbauer, sondern viel mehr um Bautechniker und Bauingenieure mit Bachelor- und auch mit Masterabschlüssen und mit geeigneten Vertiefungsrichtungen. Die NLStBV als Behörde setzt bei der Nachwuchsgewinnung traditionellerweise auf die beamtenrechtlich bekannten Wege: Den Vorbereitungsdienst für Bachelor-Absolventen und das Referendariat für Master-Absolventen.

Leider mussten wir feststellen, dass das Interesse bei Studierenden in den letzten Jahren stark abgenommen hat, so dass wir die Bedarfe alleine über diese Einstiegswege nicht mehr decken können. Das schwindende Interesse hat nach unserer Erfahrung vielerlei Gründe. Zum einen ist der öffentliche Dienst und insbesondere die Beamtenlaufbahn nicht mehr so interessant, zum anderen gibt es einen sehr starken Wettbewerb zwischen den diversen privaten und öffentlichen Arbeitsgebern. Auch im Bereich der Techniker ist diese Konkurrenz zu spüren. Zudem ist der öffentliche Dienst mit der Entgeltstruktur an klare Vorgaben gebunden und kann nicht einfach nochmal etwas drauflegen.

Baurundblick: Wie geht die NLStBV mit dieser Situation um?

Wir wissen, welche Vorteile es bietet, bei uns zu arbeiten und diese Vorteile tragen wir stärker als bisher nach außen. Sicherheit des Arbeitsplatzes, regionaler, nicht nationaler bzw. internationaler Einsatz, Berücksichtigung der work-life-balance und hochspannende zusammenhängende Planungs- und Bauprojekte sind nur ein Teil der Werte unseres Hauses. Wir optimieren unsere Kommunikation gegenüber potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern, indem wir verstärkt in Hochschulen und Universitäten in Niedersachsen und angrenzenden Bereichen virtuell auftreten.

Wir haben uns auf den Weg gemacht – und das ist gut so.

Wertgrenzen haben ihren Grund – Vergaberecht ist kein Selbstzweck

Vor der Corona-Pandemie lag die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen über Bauleistungen bei der freihändigen Vergabe bei 25.000 Euro. Bei der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb lag die Wertgrenze je nach Gewerk zwischen 50.000 und 150.000 Euro. Unterhalb dieser Wertgrenzen kann ohne weitere Begründung vom sonst geltenden Vorrang der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden.

Jörn P. Makko, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen, sieht die Entwicklung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung kritisch: „Zu Beginn der Pandemie wurden die Wertgrenzen dramatisch erhöht, und zwar auf 1 Mio. Euro bei freihändiger Vergabe sowie 3 Mio. Euro bei beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Die Bauindustrie hat mit Bedenken und Bedingung zugestimmt." Zum einen liege der weitaus größte Anteil von Bauaufträgen unter der neuen Wertgrenze, sodass das bisherige vergaberechtliche Instrumentarium unterlaufen wird. Zum anderen sollte die Zustimmung zeitlich befristet bleiben.

Im Juli 2020 hat das Wirtschaftsministerium die Verbände zu einer Verlängerung bis zum 31. März 2021 angehört.

Die Bauindustrie hat bereits im letzten Sommer diese in der geänderten Verordnung vorgesehene Verlängerungsmöglichkeit kritisiert. Dr. Harald Freise, stellvertretender Hauptgeschäftsführer und erfahrener Vergaberechtler des Bauindustrieverbandes: „Mit dem Wissen über den Pandemie-Verlauf und die Auswirkungen auf Vergaben hätten wir wahrscheinlich den hohen Wertgrenzen in Niedersachsen schon Anfang 2020 nicht zugestimmt, sondern auf die Anpassung der Wertgrenzen während der Finanzmarktkrise 2008/2009 verwiesen (damals: 100.000 Euro freihändig, 1 Mio. Euro beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)". Das seien im Übrigen auch die Wertgrenzen, die auf Bundesebene zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen festgelegt wurden. Freise: „Im Verlauf der frühen Pandemie konnten wir auftragnehmerseits nicht feststellen, dass die erhöhten Wertgrenzen zu mehr Planungen und Vergaben geführt haben."

Nun ist beabsichtigt, die erhöhten Wertgrenzen für ein weiteres halbes Jahr zu verlängern und sodann für die freihändige Vergabe bis zum 31. März 2022 auf 200.000 Euro zu verdoppeln. **Makko: „Bei uns entsteht der ordnungspolitische Eindruck, dass die Corona-Pandemie zur Aushebelung des Vergaberechts dienen soll." Wertgrenzen haben ihren Grund. Vergaberecht ist kein Selbstzweck. Die Risiken überhöhter Wertgrenzen sind gewaltig."** Es bestehe aus Sicht der Bauindustrie ein hohes Gefährdungspotential im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern sowie wettbewerbsbeeinträchtigende Verhaltensweisen bis hin zur Korruption.

Soweit von den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens eine noch weitergehende Verlängerung der überhöhten Wertgrenzen gefordert und mit dem Schlagwort „Bürokratieabbau" begründet wird, ist dies aus Sicht der Bauindustrie nicht nachvollziehbar. Freise bemerkte dazu: „Nach unseren Erfahrungen liegt die Bürokratie in einer von den Auftraggebern selbst gewählten erschwerten Vergabepraxis. Oftmals werden, ohne dass es nötig wäre, die Vergaben nach der VOB/A durch unreflektierte Übernahmen von Formularen und Vergaberegeln, die der Bund ins seinen Vergabehandbüchern festgelegt hat, verkompliziert."

Kommentar

So betrifft uns Europa – Webinar der Jungen Führungskräfte

Die Jungen Führungskräfte hatten virtuell hochkarätigen Besuch aus Brüssel und Berlin: Domenico Campogrande, Hauptgeschäftsführer der Europäischen Dachorganisation der Bauwirtschaft FIEC, sowie Frank Kehlenbach und Adrian Heyer aus dem Geschäftsbereich Europa und Auslandsbau des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie haben einen komprimierten Überblick zu den baurelevanten euroäischen Themen gegeben. Besonders wurden die Bauproduktenverordnung sowie das europäische Gesetzgebungsverfahren diskutiert.

Auch der europäische Green Deal spielte eine wichtige Rolle. Domenico Campogrande: „Wir beobachten in Brüssel, dass Kreislaufwirtschaft und Recycling immer mehr Raum einnehmen. Die Bauwirtschaft wird als Branche vom Green Deal der EU profitieren können."

Thema im Webinar: der Green Deal

„Die EU als Ganze ist in der Lage, ihre Wirtschaft und Gesellschaft umzugestalten, um sie auf einen nachhaltigeren Weg zu bringen. (...) Mit dem europäischen Grünen Deal wird der in allen Sektoren erforderliche Übergang beschleunigt und gefördert.

Europäische Kommission, Mitteilung COM (2019)

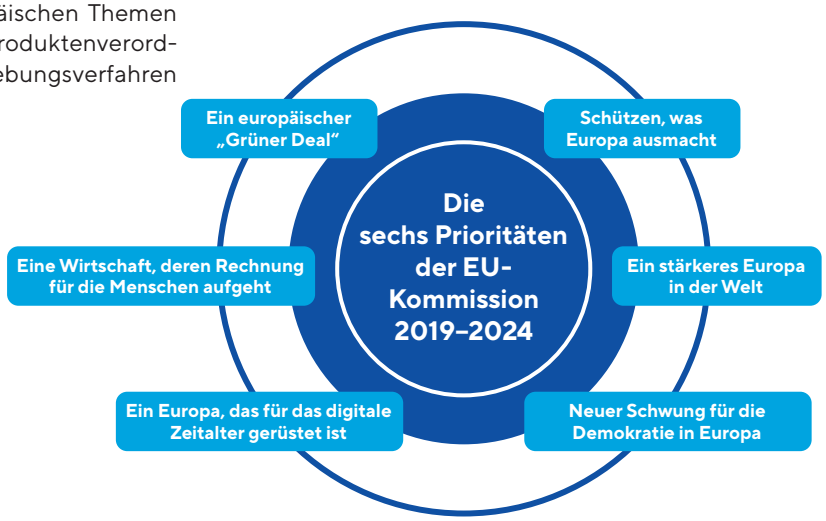

Nicht nur die Schlagzeilen lesen

(brb).- Welchen Anteil hat die Bauindustrie am CO_2-Ausstoß? Im Rahmen der Ursachenforschung zur globalen Klimaerwärmung muss auch diese Frage beantwortet werden. Schließlich hat sich Deutschland auf die Fahne geschrieben, bis zum Jahr 2050 eine Klimaneutralität zu erreichen.

Eine – vermeintlich – klare Antwort gibt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in seiner aktuellen Kurzstudie „Umweltfußabdruck von Gebäuden in Deutschland": Mit 362 Millionen Tonnen CO2-Äquivalenten entfällt demnach auf den Gebäudebereich ein Anteil von rund 40 Prozent. Das hat gesessen – eine Steilvorlage für Automobil- und Luftfahrtindustrie, Kraftwerksbetreiber und Landwirtschaft. Schau an: der Bau!

Die Wahrheit jedoch steckt schon im Untertitel der Studie. Es geht nämlich um die „sektorübergreifenden Wirkungen des Handlungsfelds Errichtung und Nutzung von Hochbauten". Also um die gesamte Bilanz aus Herstellung, Errichtung, Modernisierung, Nutzung und Betrieb von Gebäuden einschließlich vor- und nachgelagerter Prozesse. Und siehe da: Der Anteil der direkten Emissionen der Bauwirtschaft beträgt im Hochbau ganze 2,6 Prozent. 74,6 Prozent des Treibhausgas-Fußabdrucks entstehen durch die Nutzung und den Betrieb von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Handlungsbedarf besteht also vor allem in den Feldern Energiebereitstellung für Raumwärme und -kühlung, Warmwasser sowie Beleuchtung. Und in dieser Hinsicht steht die Bauindustrie gern mit innovativen Lösungen als Partner zur Seite.

IMPRESSUM

oeding print GmbH
Erzberg 45, 38126 Braunschweig

T +49 531 48 015-0
E info@oeding-print.de

Verantwortlich:
Jan Hetebrügge

Nachdruck, auch auszugsweise gestattet.
Quellenangabe und Belegexemplare erbeten.